

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Redakteur: Karl Julius Frotscher in Freiberg.
Erscheint täglich früh 9 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Preis halbjährlich 22½ Mrt. — Inserate die gesetzl. Gelle 5 Pf.

No. 189. Mittwoch, den 14. August 1850.

Die Hauptartikel*)

der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung
oder Darstellung der hauptsächlichsten Bedingungen
und Verprechungen,
unter welchen Christian I. und mit ihm der Oldenburgische
Stamm im Jahre 1460 zur Regierung gelangt ist, wie solche von
Friedrich I. bestellt und erweitert, und von den Nachfolgern
Christian I. bis auf den heutigen Tag bestätigt worden
sind, ein Auszug von den von Christian I. ausgestellten
Freiheitsbriefen.

Wir Christian I. von Gottes Gnaden König von Dänemark,
Schweden, Norwegen, der Wenden und Gothen, Graf zu Olden-
burg und Delmenhorst, bekennen und bezeugen offenbar mit diesem
unseren gegenwärtigen Briefe vor allen denjenigen, die ihn sehen,
hören oder lesen, daß die ehrwürdigen Prälaten, ehr samen Städte
und Einwohner des Herzogthums Schleswig, der Lande und Grafschaft
Holstein und Stormarn, uns gewählt haben zu einem Herzog in Schleswig, Grafen zu Holstein und Stormarn, uns auch
als ihren Herrn angenommen und gehuldigt haben, nicht als einem
Könige zu Dänemark, sondern als ihrem Herrn dieser vorbeschrie-
benen Lande, nach Maßgabe der hiernach ausgesprochenen Artikel.

- 1) Diese vorbenannten Lande geloben wir nach allem unserem Vermögen
in gutem Frieden zu erhalten, und daß sie ewig ungeteilt beisammen
bleiben.
- 2) Die Einwohner sollen nicht pflichtig sein, außer diesen Landen uns zu
folgen, zu dienen oder Hilfe zu leisten.
- 3) Wir, oder unsere Nachkommen sollen keinen Krieg anfangen ohne Rath
und Zustimmung unserer Räthe und gemeinen Mannschaft der vorbe-
nannten Lande.
- 4) Wir, unsere Erben und Nachkommen wollen und sollen auch keine
Schädigung oder Steuer auf die Einwohner dieser Lande legen, ohne
freundliche Einwilligung und Zulassung und einträchtige Zustimmung
aller Räthe und Mannschaft dieser Lande.
- 5) Auch sollen wir und unsere Nachkommen in diesen Landen keine Münze
anordnen, als welche auch zu Hamburg und Lübeck gang und gebe ist.
- 6) Auch sollen wir Niemand aus diesen Landen in Sachen, die Reich oder
Gut betreffen, vor uns außer den Fürstenbürgern zu Gericht laden,

*) Alle Redaktionen deutscher Blätter werden im Interesse des guten Rechts
in Freiberg erachtet, obiges Dokument zu möglichster Verbreitung
zu bringen.

sondern ein jeder soll in solchen Sachen innerhalb Landes sein Recht
suchen, wie sich gebührt; soll auch durch keine Dänische oder Ausein-
anderstossung gerichtet werden.

7) Wir sollen und wollen zu unseren Beamten in diesen Landen Einwoh-
ner dieser Lande haben, und keinen anderen.

Alle diese vorgedachten Artikel schwören wir in guter Freude fest-
zuhalten, und geloben ferner für uns, unsre Erben und Nachkommen,
alle diese Artikel und Stücke den Herren Prälaten, Ritterchaft und
gemeinen Einwohnern des Herzogthums Schleswig und der Lande
Holstein und Stormarn unverbrochen zu halten.

Dies sind die Landesprivilegien, vom alten
Christian bezeugt.

— Dresden, 12. August. Der „Landtag,” welcher keinen
Überfluss an intelligenten Kräften aufzuweisen hat, hält seine kurzen
Sitzungen, welche aber von der Mehrzahl der bessigen Bevölkerung
unbeachtet vorübergehen. Bei Gelegenheit der Kompetenzklärung der
ersten Kammer sagte der Oberhofprediger D. Harlez, um die Regie-
rungsmahnahmen zu rechtfertigen: „Wenn es brennt, so lösche ich,
auch wenn ich dabei einen §. der Böschordnung übertrete.“ Wo
brennt's nur in den Tagen der Gegenwart? Sonach scheint es auch,
als ob der Sr. Oberhofprediger in Bezug auf Staatsgesetze nicht
eben so streng buchstäbengläubig wäre, wie bei den Andspri-
chen der Bibel.

Daz die Dresdner Zeitung und die neu zu begründende Dresdner
Lesehalle verboten ist, werden Sie gelesen haben. Unter den
täglich erscheinenden Zeitschriften ist nun das Neue Dresdner
Journal das bedeutendste Oppositionsblatt. Es hat bis jetzt den
Kampf für die Rechte des Volks mit festem Männermuth fortge-
führt. Von der Ansicht ausgehend, daß es nicht wohlgethan ist,
wenn sich in der Gegenwart das Volk in zwei Heerlager teilt,
werden hier die meisten Leser der Dresdner Zeitung das Neue Dresdner
Journal lesen, um dadurch das sehr kostspielige Erscheinen des-
selben für die Dauer möglich zu machen. Wir hoffen, daß die
Freiberger Gegend dieser Maxime sich anschließen werde.

Freiberg. Unter glücklichen Auspicien, begünstigt vom schö-
nen Wetter, wurde am Sonnabend, den 11. August, Nachmittags 3
Uhr das hiesige neue Brauhaus eröffnet. Das Gebäude war an
den Eingängen einfach, aber geschmackvoll deorirt, sollte die Groß-